

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Hinweispflicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Bebauungsplans „Treidelweg“ des
Markts Oberzell

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 25. Mai 2020 die Änderung des Bebauungsplans
„Treidelweg“ mit Deckblatt Nr. 6 beschlossen.
Gleichzeitig wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Gemäß den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans „Treidelweg“ sind Walmdächer nicht
zulässig. Der Bebauungsplan soll mit Deckblatt Nr. 6 dahingehend geändert werden, dass Walmdächer
im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans zulässig sind.

Durch die Änderung wird der Bebauungsplan in seinen Grundzügen nicht verletzt, da bereits
Walmdächer vorhanden sind, die in einer früheren Festlegung vorgeschrieben waren.

Durch eine spätere Deckblattänderung (Deckblatt Nr. 5) wurde die Dachform Walmdach durch die
Dachform Satteldach ersetzt.

Der Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans und die Begründung liegen im Rathaus,
Marktplatz 42, 94130 Oberzell, Zimmer 15,

vom **8. Juni 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020**,

während der allgemeinen Dienststunden
(Mo.-Do. 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 11.00 Uhr)
im Rathaus Oberzell, Zimmer Nr. 15 zur Einsicht aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur
Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung
des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht
hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht
von Bedeutung ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren
nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

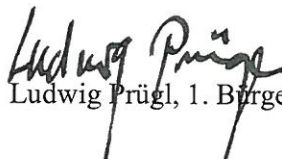
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen
sind auch im Internet unter <https://www.oberzell.de/> veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1
Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne
Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere
Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im
Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Oberzell, den 29. Mai 2020

(Siegel)




Ludwig Prügl, 1. Bürgermeister

Ausgehängt:

Abgenommen:

29.05.20 65

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Anlage: Bebauungsplan Treidelweg, Stand Deckblatt 5

